

## FAQs: Projektförderung „Bürgerschaftsprojekte“ im Rahmen des Jubiläums „375 Jahre Westfälischer Friede“

### **Wer kann eine Förderung beantragen?**

Antragsberechtigt sind Bürgervereine, -zusammenschlüsse oder -initiativen sowie Einzelpersonen, die Projekte für Bürger:innen und Besucher:innen der Stadt Osnabrück realisieren. Gefördert werden ausschließlich einzelne, zeitlich und sachlich abgrenzbare Vorhaben. Es können nur Projekte gefördert werden, die im Zeitraum 2023 April bis Oktober 2023 realisiert werden.

### **Welches Antragsformular muss ich verwenden?**

Zur Beantragung dient das Formular **„2023-01 Bürgerschaft\_Antragsformular Projektförderung 2023“**. Dieses können Sie auf der städtischen Webseite unter <https://www.osnabrueck.de/kultur/2023-375-jahre-westfaelischer-friede> herunterladen.

### **Gibt es inhaltliche Vorgaben zur Projektidee?**

Da es sich um eine Projektförderung im Rahmen des Jubiläumsjahres „375 Jahre Westfälischer Friede“ handelt, werden ausschließlich Projekte gefördert, in denen sich die Bewerbenden aktiv mit dem Thema Frieden auseinandersetzen. Ein besonderer Fokus soll dabei auch auf zukunftsrelevanten Fragen liegen: Was heißt es, in einer Friedensstadt zu leben? Ein besonderer Fokus soll dabei auch auf zukunftsrelevanten Fragen liegen: Wie sieht die Welt von Morgen aus? Wie wollen wir in Zukunft leben? Und wie können wir einen aktiven Beitrag für ein friedvolles Miteinander leisten? Eingereicht werden können Ideen für Projekte, die Begegnungsorte schaffen und einen friedvollen Austausch zwischen den Bürger:innen ermöglichen.

Die Projekte sollen im Rahmen des Jubiläumsjahres 2023 innerhalb der Programmsaison April bis Oktober durchgeführt werden. Innerhalb dieser sieben Monate werden wir uns mit sieben zentralen Friedensthemen beschäftigen: Natur und Umwelt (April), Geschichte (Mai), Glaube und Religion

(Juni), Dialog und Begegnung (Juli), Europa (August), Engagement und Widerstand (September) und Zukunft (Oktober). Die eingereichten Projekte können sich an einem oder mehreren dieser Themen orientieren, müssen sie aber nicht.

Bei der Durchführung von Projekten müssen die aktuellen Beschränkungen aufgrund der Corona Situation beachtet werden. Unter dem folgenden Link finden Sie weitere Infos sowie die aktuelle Verordnung der Stadt Osnabrück: <https://www.corona-os.de/startseite/>.

### **Gibt es eine Begrenzung bei der Antragssumme?**

Grundsätzlich gibt es dahingehend keine Begrenzung.

### **Welche Kosten sind förderfähig?**

Grundlegend sind alle Kostenarten zuwendungsfähig, welche im Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Punkt 3. im Antragsformular) aufgeführt sind.

### **Bis wann muss ich den Antrag einreichen? Wann wird darüber entscheiden?**

Anträge für die aktuelle Antragsrunde müssen bis zum 01.04.2022 gestellt werden (Sendung an die E-Mail-Adresse [team2023@osnabrueck.de](mailto:team2023@osnabrueck.de) unter Angabe der Kennziffer „2023-01 Bürgerschaft“). Die Beratungen zu den Anträgen sowie die Entscheidungen werden bis Juni 2022 erfolgen. Sollten die Mittel nach dieser Ausschreibungsrunde noch nicht ausgeschöpft worden sein, ist eine zweite Ausschreibung im Spätsommer 2022 denkbar.

### **Wie werden bereits genehmigte Projektanträge behandelt?**

Die Förderung von Projektvorhaben wird aufrechterhalten, sofern diese verschoben oder in anderer Form bis 30.11.2023 nachgeholt werden können. Wird dadurch der bewilligte Maßnahmezeitraum überschritten, ist eine Verlängerung vor Ablauf des bewilligten Maßnahmezeitraums zu beantragen. Bei Ausfall oder Absage von Veranstaltungen oder Projekten können die in diesem Zusammenhang tatsächlich anfallenden Kosten geltend gemacht werden. Nicht verbrauchte Mittel werden wie üblich nach Prüfung des Verwendungsnachweises zurückgefordert.